

## **ID Paintball**

Daniel Roeber

Romain Rolland Str 14–24

13089 Berlin

Fax: 03047864129 / MMS / Whats App: 0163/3030001

Web: [www.id-paintball.de](http://www.id-paintball.de) - [info@id-paintball.de](mailto:info@id-paintball.de)

**In Deutschland ist es nicht erlaubt, einen Markierer zu erwerben, zu besitzen oder zu führen, solange man nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, da der Markierer als "Freie Waffe" dem Waffengesetz unterliegt**

Für den Kauf von einem Paintball Markierer benötigen wir von Ihnen neben einer gültigen Ausweiskopie auch die unterschriebene Belehrung zum Umgang mit dem Markierer. Diese Maßnahme dient zur Registrierung und Einhaltung nach dem deutschen Gesetz.

Bitte lesen Sie sich die Informationen zum Umgang mit dem Markierer genau durch und speichern Sie sich das Dokument ab.

Drucken Sie die 3. Seite des Dokuments bitte aus und senden diese **ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit Ihrer Ausweis Kopie** per E-Mail, Fax, Post oder MMS / WhatsApp an uns zurück.

Allgemeiner Umgang mit Paintball Markierern

Paintball **Markierer sind kein Spielzeug**. Sie sind Waffen im Sinne des Waffen-Gesetzes und dürfen nur von Personen, die über 18 Jahre alt sind, benutzt werden.

1. Niemals zulassen, dass eine Person unter 18 Jahren den Paintball Markierer anfasst oder benutzt.
2. Die Benutzung der Paintball Markierer ist nur auf einem Schießstand, in den eigenen Wohn,- Geschäftsräumen oder auf einem umfriedeten Grundstück mit Erlaubnis des Besitzers gestattet.
3. Auf dem Spielfeld stets einen Vollgesichtsschutz tragen und dafür sorgen, dass alle anderen Personen in diesem Bereich eine Schutzmaske oder möglichst einen Vollgesichtsschutz tragen.
4. Wenn Sie den Paintball Markierer verleihen oder verkaufen, auf jeden Fall dem neuen Besitzer die Gebrauchsanweisung überreichen und ihn auffordern, diese Anweisung und Hinweise zu lesen und sich mit dem Paintball Markierer vertraut zu machen.
5. Wenn der Paintball Markierer nicht in Gebrauch ist die CO2-Kapsel, CO2-Flasche oder das Druckluftsystem immer entfernen und dafür sorgen, dass keine Farbkugeln sich im Paintball Markierer befinden.
6. Den Paintball Markierer, die Farbkugeln, die CO2-Kapsel, CO2-Flasche oder das Druckluftsystem nicht dort aufbewahren wo Kinder oder Unbefugte Zugang haben.
7. CO2-Kapseln, CO2-Flaschen oder Druckluftsystem nicht an einem Ort aufbewahren wo sie extremen Temperaturen ausgesetzt sind (d.h. auch nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen).
8. Bei offensichtlichen Beschädigungen der CO2-Flasche oder des Druckluftsystems dürfen diese nicht befüllt werden. Es besteht Lebensgefahr! Setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrem Händler in Verbindung.
9. Unterlassen Sie Veränderungen oder Manipulationen am Paintball Markierer, der CO2-Flasche und dem Druckluftsystem.
10. Bei schnell austretendem CO2 ist Vorsicht geboten. Es kann zu Erfrierungen kommen.
11. Nicht auf Personen zielen oder schießen, die keine Schutzmaske tragen.
12. Nur Schutzmasken verwenden, die für Paintball ausgelegt sind (d.h. keine Sonnen-, Schleifer-, Motorrad-, Schweißer-, Ski-, oder Lesebrillen etc).
13. Unter einer Entfernung von 5 Metern nie auf Personen schießen. Verletzungsgefahr!!!
14. Bitte nie auf Tiere schießen.
15. Nur Farbkugeln des entsprechenden Kalibers verwenden und keine Fremdgegenstände verschießen.
16. Wenn der Markierer nicht benutzt wird, zur Sicherheit aller, den Lauf mit einem Laufkondom/Laufstopfen verschließen und die Abzugssicherung betätigen/den elektrischen Markierer ausschalten.

## **ID Paintball**

Daniel Roeber

Romain Rolland Str 14–24

13089 Berlin

Fax: 03047864129 / MMS / Whats App: 0163/3030001

Web: [www.id-paintball.de](http://www.id-paintball.de) - [info@id-paintball.de](mailto:info@id-paintball.de)

### **BITTE UNBEDINGT DIE FÜR SIE ÖRTLICHEN UND NATIONALEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN IN AKTUELL GÜLTIGER FASSUNG BEACHTEN.**

#### **Rechtliche Grundlagen für Paintball Markierer in Deutschland**

**Die folgenden Gesetze sind für den legalen Umgang mit Ihrem Paintball Markierer unbedingt zu beachten:**

Paintball Markierer sind laut Waffengesetz (WaffG) „Druckluft-, Federdruckwaffen und CO<sub>2</sub>-Waffen“ und werden rechtlich genauso behandelt (wie z.B. ein „Luftgewehr“). Paintball Markierer sind also kein Spielzeug sondern fallen unter das Waffengesetz. Sie als Käufer sind selber für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich!

1. **Erwerb und Besitz von Druckluft-, Federdruckwaffen und CO<sub>2</sub>-Waffen:** Der Erwerb und Besitz von Druckluft-, Federdruckwaffen und CO<sub>2</sub>-Waffen unter 7,5 Joule, die mit einem „F“-Zeichen gekennzeichnet sind, ist ab 18 Jahren erlaubnisfrei möglich (Anlage §2 Abs.1 und 2 i.V.m. Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 Nr. 1.1)
2. **Führen und Transport von Druckluft-, Federdruckwaffen und CO<sub>2</sub>-Waffen:** Das Führen von Druckluft-, Federdruckwaffen und CO<sub>2</sub>-Waffen (egal welche Energie/Joule) ist erlaubnispflichtig. Eine Waffe führt, wer die tatsächliche Gewalt über die Waffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausübt. Gem. § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG bedarf es keiner Erlaubnis zum Verbringen (transportieren), wenn die Waffe nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit von einem Ort zu einem anderen Ort befördert wird. Dieses gilt nur sofern der Transport der Waffe zu einem vom jeweiligen Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit erfolgt (z.B. Transport zum Paintballspielfeld, zur Wohnung oder zum Paintballhändler). **Einfach im Wald oder in der Öffentlichkeit mit einer Paintballwaffe herumzulaufen ist verboten!** Der Transport z.B. am Körper oder im Auto unter dem Fahrersitz ist verboten! Der Transport in einem verschlossenen Behältnis (z.B. Tasche oder Waffenkoffer) im Kofferraum oder im verschlossenen Behältnis im Fahrzeuginneren ist erlaubt.

**In der Öffentlichkeit mit einer schussbereiten oder nicht zugriffsgesicherten Paintballwaffe herumzulaufen oder gar zu spielen ist verboten!**

3. **Schießen mit Druckluft-, Federdruckwaffen und CO<sub>2</sub>-Waffen:** Ausnahmen gemäß § 12 Abs. 4 Nr. 1 WaffG: Ein Schießen außerhalb von Schießstätten ohne Schießerlaubnis ist zulässig durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum mit Schusswaffen, deren Geschosse eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule (J) erteilt wird, sofern die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können.
4. **Sichere Aufbewahrung von Druckluft-, Federdruckwaffen und CO<sub>2</sub>-Waffen:** Allgemein gilt § 36 Abs. 1 WaffG „ Wer Waffen oder Munition besitzt hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen...“ Freie Waffen (Paintball Markierer mit „F“ sind freie Waffen), Luftdruck, Federdruck oder CO<sub>2</sub>-Waffen mit „F“ Zeichen oder Gas- und Signalwaffen mit PTB Zeichen sind ebenso wie Hieb- und Stoßwaffen so aufzubewahren, dass sie gegen die Wegnahme durch Unbefugte gesichert sind. Unbefugte oder nicht berechnigte für den Umgang mit oben genannten freien Waffen sind Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Aufbewahrung in einem verschlossenen Behältnis wäre somit ausreichend. Ein Tresor oder Waffenschrank ist nicht erforderlich.

#### **SRS Waffen**

Wer eine solche Waffe führt, muss neben Personalausweis oder Pass auch den kleinen Waffenschein mit sich führen. Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten sind die Papiere auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**ID Paintball**

Daniel Roeber

Romain Rolland Str 14–24

13089 Berlin

Fax: 03047864129 / MMS / Whats App: 0163/3030001

Web: [www.id-paintball.de](http://www.id-paintball.de) - [info@id-paintball.de](mailto:info@id-paintball.de)

**Belehrung über allgemeinen Umgang und rechtliche Grundlagen für Paintball Markierer**

**Daten**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ausweis-Nr.:

**Wohnort**

Strasse und Nr.:

PLZ und Ort:

**Paintball Markierer** (wird vom Verkäufer ausgefüllt)

Hersteller:

Typ:

Seriennummer:

**Der Käufer wurde am \_\_\_\_\_ über den allgemeinen Umgang und die rechtlichen Grundlagen für den Besitz und Gebrauch eines Paintball Markierer belehrt.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Verkäufer: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Belehrung über den allgemeinen Umgang und die rechtlichen Grundlagen für den Besitz und Gebrauch eines Paintball Markierers.

Ort, Datum: **X** \_\_\_\_\_ Unterschrift Käufer: **X** \_\_\_\_\_

**In der Öffentlichkeit mit einer schussbereiten oder nicht zugriffsgesicherten Paintballwaffe herumzulaufen oder gar zu spielen ist verboten!**